

Bericht

16. LANDESKONFERENZ der LAG AVMB BW¹

Freizeit im Leben von Menschen mit kognitiver Einschränkung²

am 26. Oktober 2024 im Gemeindesaal bei der evangelischen Laurentiuskirche,
70565 Stuttgart-Rohr, Ecke Schönbuch-/ Reinbeckstraße 8

	Seite
(1) Begrüßung und Eröffnung der 16. Landeskonzferenz 2024	02
Dr. Michael Buß / Vorsitzender der LAG	
(2) Podium „Freizeit“ mit:	02
- Christine Blankenfeld / SM BW – Referentin Eingliederungshilfe ³	
- Juliane Knöfel / Heilerzieherin und Heilpädagogin, erfahrene Fachkraft für Freizeitbetreuung von Menschen mit kognitiven Einschränkungen	
- Martin Grüninger / Juristischer Referent beim Diakonischen Werk Württemberg	
- Sven Seuffert-Uzler / Geschäftsführer der Offenen Hilfen (oh!) Heilbronn	
- Helmut Walther / Geschäftsführer „Club 82 – Der Freizeitclub“ Haslach im Kinzigtal (per Video bzw. Telefon zugeschaltet)	
Moderation: Arno Schütterle / Stellvertretender Vorsitzender der LAG AVMB BW	
(3) Fazit der 16. Landeskonzferenz und Verabschiedung der Teilnehmenden	07
Dr. Michael Buß / Vorsitzender der LAG	

¹ Dieser Bericht wurde verfasst durch Volker Hauburger und Dr. Michael Buß

² Die Arbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen Diakonischer Einrichtungen der Behindertenhilfe in Württemberg (AV DEB W) ist bei dieser Landeskonzferenz erneut Veranstaltungspartner der LAG AVMB BW

³ Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Referat 35 Eingliederungs-/ Sozialhilfe

1. Begrüßung und Eröffnung der 16. Landeskonferenz

Herr Dr. Buß begrüßte die 51 vor Ort Teilnehmenden (sowie 12 virtuell zugeschaltete – per Video bzw. Telefon) und die Gäste zur 16. Landeskonferenz der LAG AVMB BW. Ganz besonders begrüßt er auf dem Podium *Frau Blankenfeld*, *Frau Knöfel*, *Herrn Grüninger*, *Herrn Seuffert-Uzler* und den telefonisch zugeschalteten *Herrn Walther*.

Zur Einführung verweist er darauf, dass **die Freizeit einen wichtigen Bereich der Teilhabe von Menschen mit kognitiven Einschränkungen darstellt**. Der Anspruch nach SGB IX §1 Absatz 1 zur „vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilnahme am Leben in der Gesellschaft“ umfasst auch die selbstbestimmte soziale Teilhabe und Gestaltung sozialer Beziehungen in der Freizeit. Im Rahmen der Bedarfsermittlung durch das BEI_BW wird hierzu angegeben „Was ich sonst mit meiner verfügbaren Zeit machen will“ bzw. was ich da mache.

Im Juli 2024 hat die Bundesregierung den „**Gleichwertigkeitsbericht 2024**“⁴ für starke und lebenswerte Regionen in Deutschland vorgestellt: in seinen 226 Seiten werden Menschen mit Behinderungen nur auf einer Seite erwähnt! Auf Seite 193 heißt es: „Menschen mit Behinderungen sind in besonderem Maße auf die Schaffung von lokalen Teilhabemöglichkeiten und Beratungsangeboten angewiesen“ und es werden die Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungen (EUTB) genannt. Auf derselben Seite wird auch darauf hingewiesen: „Barrierefreiheit ist unabdingbare Voraussetzung für eine unabhängige und gleichberechtigte Lebensgestaltung der rund 13 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland und wesentlich für ihre Teilhabe.“ Dies gilt für alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens, vor allem aber für die Mobilität, das Wohnen, die Gesundheit und den digitalen Bereich.

Auf dieser Landeskonferenz stehen die Fragen nach den Teilhabemöglichkeiten in der Freizeit, den Beratungsangeboten dazu und der Barrierefreiheit im Vordergrund. Die Frage ist: „Was tun die Leistungsträger und Leistungserbringer, um gleichwertige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen?“

Die Fachleute auf dem Podium befassen sich mit der Teilhabe von Menschen mit kognitiven Einschränkungen in der Freizeit: unter der Woche in der Schule bzw. im Förder- und Arbeitsbereich, zuhause bzw. wo man wohnt und am Wochenende sowie im Urlaub.

2. Podium „Freizeit“

Herr Schütterle bittet die Gäste auf dem Podium, sich kurz vorzustellen:

Frau Blankenfeld arbeitet im Sozialministerium Baden-Württemberg im Eingliederungshilfe-Referat. Die Eingliederungshilfe hat vor kurzem eine vollständig überarbeitete Fassung des Instruments der Bedarfsermittlung BEI_BW 2024 veröffentlicht.

Frau Knöfel ist seit anderthalb Jahren selbständige Heilerziehungspflegerin und Heilpädagogin, die Menschen mit kognitiven Einschränkungen in ihrer Freizeit begleitet. Davor war sie im Wohnbereich und den offenen Hilfen einer großen diakonischen Einrichtung tätig.

Herr Grüninger war lange Zeit als Rechtsanwalt tätig – zunehmend für Menschen mit Behinderungen und in der Beratung von Einrichtungen. Im Kompetenzzentrum BTHG des diakonischen Werks Württemberg, das diakonische Einrichtungen aus rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und pädagogischer Sicht begleitet, vertritt er die rechtliche Komponente.

⁴ <https://www.publikationen-bundesregierung.de/pp-de/publikationssuche/gleichwertigkeitsbericht-2024-2296688>

Herr Seuffert-Uzler ist seit einem halben Jahr Geschäftsführer der Offenen Hilfen gGmbH mit Sitz in Heilbronn, davor war er für die Lebenshilfe in Nürnberg tätig. Er ist Vater eines Jugendlichen mit Down-Syndrom, der noch zur Schule geht.

Herr Walther ist Geschäftsführer von „Club 82 – Der Freizeitclub e.V.“, der eine Ausgründung der Lebenshilfe Kinzig- und Elztal ist. Mit 85 Mitarbeitern (30 Vollzeitäquivalente) und etwa 300 Ehrenamtlichen bietet der Club 82 Reisen, Tagesausflüge, Kurse und Sportgruppen aber auch Begleitung in Kita, Schule und Hochschule an.

Herr Schütterle bittet alle Teilnehmenden im Gemeindesaal, die vorbereiteten Zettel zum Thema „Freizeit erleben“ auszufüllen, indem die Erfahrungen in den Kategorien „Ferien/Urlaub“, „Wochenende“ und „Tägliche Freizeit“ unter den Gesichtspunkten „Angebot“, „Finanzierung“ und „Personal“ zu bewerten sind.

Es folgen kurze Darstellungen des Themas durch die Podiumsmitglieder (soweit Präsentationen benutzt werden, stehen diese auf der Webseite der LAG AVMB BW zur Verfügung):

Frau Blankenfeld unterscheidet die drei Bereiche Wohnen, Tagesstruktur und Freizeit. Als Leistung zur Sozialen Teilhabe sind auch Assistenzleistungen zu verstehen, die neben den Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen und die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben umfassen sowie die Freizeitgestaltung einschließlich kultureller und sportlicher Aktivitäten.

§ 78 Assistenzleistungen

- (1) Zur selbstbestimmten und eigenständigen **Bewältigung des Alltages** einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen für Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die **Gestaltung sozialer Beziehungen**, die persönliche Lebensplanung, die **Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben**, die **Freizeitgestaltung** einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhalten die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.
- (2) Die Leistungsberechtigten entscheiden **auf der Grundlage des Teilhabeplans** nach § 19 über die konkrete Gestaltung der Leistungen hinsichtlich Ablauf, Ort und Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Die Leistungen umfassen
 1. die vollständige und teilweise **Übernahme von Handlungen** zur Alltagsbewältigung sowie die **Begleitung** der Leistungsberechtigten und
 2. die Befähigung der Leistungsberechtigten zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung.

Die Ermittlung der entsprechenden Bedarfe geschieht mithilfe des Instruments BEI_BW 2024⁵ (verpflichtend ab dem 1.1.2025). Aus ihrer Sicht haben Bewohner besonderer Wohnformen oft verlernt, ihre Bedürfnisse zu formulieren. Es sollte zuerst im sozialen Umfeld geschaut werden, welche Möglichkeiten vorhanden sind, bevor Unterstützung durch die Eingliederungshilfe gefordert wird.

⁵ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/bundesteilhabegesetz/bedarfsermittlung/>

Frau Knöfel hilft ihren Klienten, die meistens dem Autismus-Spektrum angehören und ein persönliches Budget haben, beim Ermitteln der Wünsche (z.B. auch durch Unterstützte Kommunikation). Sie begleitet sie z.B. beim Besuch der Wilhelma, bei Ausflügen, im Schwimmbad oder in Museen.

Herr Seuffert-Uzler bietet in den Offenen Hilfen Heilbronn neben Assistenz im Wohn- und Sozialraum, Familiencoaching und familienunterstützenden Diensten auch Freizeitangebote an. Unter den rund 300 Angeboten für einen Teilnehmerkreis von rund 700 Menschen sind etwa 200 Tagesausflüge, 50 Reisen sowie 50 Kursangebote. Die zur Finanzierung erforderlichen 2

WAS GEHT IN DER FREIZEIT?

- LIEBE
- SEX
- FREUNDSCHAFT
- HOBBIES
- EHRENAMT
- FAMILIE
- WEITERBILDUNG
- POLITIK
- KULTUR
- VERREISEN

Was ist Freizeit wert? Welche Freizeit steht Menschen mit Behinderung zu? Wieviel darf Freizeit kosten? Wer übernimmt die Kosten?

Wir machen Freizeit möglich und das kostet 2 Millionen EUR im Jahr. 44% Pflegeversicherung, 25% Zuschüsse, 25% Teilnehmerbeiträge, 6% Eingliederungshilfe

Millionen Euro werden zu: 44% von der Pflegeversicherung, 25% durch Zuschüsse, 25% durch Teilnahmebeiträge und 6% von der Eingliederungshilfe getragen. Unter Freizeit versteht er aber nicht nur Ausflüge und Reisen, sondern auch Liebe, Sex, Freundschaft, Hobbies oder Ehrenamt und stellt die Frage, warum die Eingliederungshilfe nur 6% bezahlt.

Herr Walther stellt das Leitbild „Assistent und Begleiter“ des Vereins Club 82 vor. Die Finanzierung geschieht zu 20% durch die Pflegeversicherung, zu 30% durch die Eingliederungshilfe, zu 18% durch die Jugendhilfe, zu 20% durch Teilnehmerbeiträge und zu 12% durch Zuschüsse. Da Musterleistungsvereinbarungen durch den Leistungsträger abgelehnt wurden, sind im Ortenaukreis für jede Freizeitmaßnahme Einzelanträge erforderlich, die dann zu Einzelbescheiden führen.



Aktuelle Themen in den Offenen Hilfen

- SGB IX
 - Leistungsträger sind aktuell häufig sehr ablehnend gegenüber den OH („machen wir nicht“, „Leistung ist im Wohnen drin“, „Pflegeversicherung ist zuständig“, ...)
 - Es gibt keine Muster-LV und passende Musterkalkulation
 - Einzelbescheide (für jede einzelne Freizeitmaßnahme)
 - Trägerübergreifende Steuerung durch leistenden Rehaträger (§§ 13 SGB IX)
 - Bescheide an mehrere Leistungsträger?
 - Wieviel Leistung genehmigen? Gibt es Standards? (wieviel Reisetage, wieviel Tagesausflüge, wieviel Kurse, ...)
 - Anrechnung von Zuschüssen (VwV FeD, LJP, Aktion Mensch, ...)

© Helmut Walther, 23.10.2024, Folie 9

Außerdem funktioniert die trägerübergreifende Steuerung – wie sie durch das BTHG vorgeschrieben ist – nicht und es existieren keine Standards, z.B. wie viele Reisetage oder Tagesausflüge von einem Kreis pro Jahr genehmigt werden.

Für *Herrn Grüninger* ist der Freizeitbereich ein weites Feld, für das ein zufriedenstellender Rechtsrahmen schwierig ist. Bei der Umsetzung des BTHG ist bisher das Thema „Freizeit“ eher nachrangig. Beispielsweise werden für besondere Wohnformen und ambulant betreutes Wohnen Reisen sehr unterschiedlich behandelt: während in besonderen Wohnformen Freizeit-Pakete finanziert werden, gilt dies für zusätzliche Reisen oder andere Bedarfe der Freizeit nur teilweise. Die Eingliederungshilfe muss ihrer Verantwortung gerecht werden in Bezug auf Assistenzleistungen – zurzeit stehen wir noch ganz am Anfang.

Herr Schütterle stellt die Auswertung der von den Teilnehmern ausgefüllten Bewertungen vor und bittet das Podium um eine Zusammenfassung zur Übersicht.

Freizeit erleben:		Angebot Planung/Idee Programme	Finanzierung Geld/Spende Fremd/Eigen	Personal Organisation Assistenz
LAG AVMB 16. LaKo 2024				
n = 38 TN mit Inhalt n = 28 TN ohne Inhalt	Auszahlung aller TN	zeitgerecht ermöglichen	wertgerecht finanzieren	qualitativ durchführen
Insgesamt:	289 + / 183 -	110 + / 70 -	80 + / 37 -	99 + / 76 -
Ferien/Urlaub Gruppe/Ausflug Freizeit/Reise	121 + / 57 -	48 + / 23 -	31 + / 13 -	42 + / 21 -
Wochenende Feste/Ausflug Vereine/Parties	99 + / 50 -	37 + / 16 -	28 + / 10 -	34 + / 24 -
Tägliche Freizeit Abendprogramm Besuch/Ausgang	69 + / 76 -	25 + / 31 -	21 + / 14 -	23 + / 31 -
<i>Meine Erfahrungen & meine Erwartungen:</i>		sehr gut: + + + gut: +	s.schlecht: - - - schlecht: -	<i>Ihre TN.Nr.:</i>
<i>Bei Fragen bitte Mail an:</i>	<small>© 2024 Schütterle</small>	info@lag-avmb-bw.de		

Herr Grüninger nennt den Personalmangel als wesentlichen Punkt. Zwar werden durch das BTHG die Bedarfe personenzentriert ermittelt, aber zur Durchführung fehlt das erforderliche Personal. Evtl. mangelhafte Ausbildung kann in den Leistungsvereinbarungen hinterlegt werden. Außerdem sieht er die Finanzierung als unklar an – sie könnte knapp werden.

Bericht

Frau Blankenfeld empfiehlt nach Teilnehmerberichten über unbefriedigende Reaktionszeiten auf deren Anliegen, Anträge statt telefonisch per E-Mail zu stellen: Ab Eingang der E-Mail beim einem der Rehabilitationsträger, zum Beispiel beim Träger der Eingliederungshilfe, muss der zuerst angegangene Rehabilitationsträger binnen 14 Tagen klären, ob er zuständig ist. Wenn nicht, muss er selbst den Antrag an den voraussichtlich zuständigen Rehabilitationsträger weiterleiten.

Die Klienten von Frau Knöfel beziehen alle ein persönliches Budget: fünf davon leben zuhause, die beiden anderen in besonderen Wohnformen. Sie leistet eine 1-1 Betreuung als Fachkraft zur Freizeitgestaltung, Begleitung zu Freunden etc. Der Umfang einer solchen Betreuung ist zwischen 2 und 22 Stunden monatlich. Wenn in besonderen Wohnformen bestimmte bewilligte Bedarfe nicht abgedeckt werden können, kann dies durch ein zusätzliches persönliches Budget erfolgen – die entsprechenden Beträge werden dann allerdings der besonderen Wohnform abgezogen.

Herr Seuffert-Uzler ermutigt die Teilnehmenden, Rechtsansprüche geltend zu machen und Anträge zu schreiben, in denen die Wünsche und Bedarfe artikuliert werden. Die Finanzierung der Assistenzleistungen zur Freizeitgestaltung sieht er bei der Eingliederungshilfe. Unter anderem für Freizeitangebote von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die oft in besonderen Wohnformen leben, haben die Offene Hilfen Heilbronn aktuell einen Förderantrag bei Aktion Mensch laufen.

Herr Schütterle fragt auf dem Podium, wo man persönlich den Schwerpunkt setzt.

Frau Blankenfeld sieht die individuellen Rechte durch das BTHG gestärkt. Bei der Umsetzung standen die letzten Jahre die besonderen Wohnformen im Vordergrund. Wenn Angehörige und rechtliche Betreuer ihre Anträge schriftlich z.B. per E-Mail stellen, dann müssen sie bearbeitet und bei einer Ablehnung ein Widerspruchsbescheid erlassen werden. Erst die schriftliche Ablehnung ermöglicht ihnen dann einen formellen Widerspruch und eröffnet den Rechtsweg. Die Anträge können dabei durchaus formlos sein (z.B. in der E-Mail Namen nennen und auf das hinweisen, wofür man Unterstützung braucht).

Herr Grüninger warnt bei der Bedarfsermittlung im Rahmen des Gesamtplanverfahrens vor einer „Tendenz zum Schönreden“. Er empfiehlt, Bedarfe hartnäckig zu nennen, ggf. auch mehrmals. Falls von der besonderen Wohnform die in den Freizeitpaketen aufgeführten Leistungen nicht erbracht werden, rät er zum Widerspruch und zum Benennen der Probleme. (Aus dem Teilnehmerkreis wird berichtet, dass ein Leistungserbringer ein Offenlegen seiner Leistungen bzgl. Freizeit verweigert hat. Herr Grüninger rät, sich an den Spitzenverband des Leistungsträgers zu wenden.)

Laut *Herrn Walther* stehen die offenen Hilfen in Konkurrenz zu großen Einrichtungen. Wenn deren Leistungsvereinbarungen aber wenige Leistungen außer Wohnen enthalten, ist eine Zusammenarbeit sinnvoll. Auch er sieht, dass zu wenige Leistungen gegenüber den Leistungsträgern durchgesetzt werden. Ggf. sind auch Kürzungen im Pflegegeld hinzunehmen, wenn der sachliche Entlastungsbetrag höher ist.

Vor der Mittagspause fordert *Herr Schütterle* die Teilnehmenden auf, Fragen zu formulieren, die dann am Nachmittag beantwortet werden sollen. - Nach der Mittagspause fragt *Herr Schütterle* die Podiumsmitglieder nach den Fragen, die ihnen in ihren Gesprächen während der Pause gestellt wurden.

Herrn Grüninger wurde die Frage gestellt, ob die Bedarfe durch eine Fachkraft zu leisten sind. Er verweist auf die beiden unterschiedlichen Arten der Assistenz: während befähigende Assistenz Fachkräfte voraussetzt, ist dies bei der stellvertretenden Assistenz nicht so. Z. B. sind im Basismodul der Leistungsvereinbarungen oft 50% Fachkräfte und 50% Nichtfachkräfte vereinbart und die Leistungspakete enthalten in der Regel die Quote an Fachkräften.

Frau Blankenfeld wurde hinsichtlich der Gründung einer Wohngruppe befragt. Sie verweist auf die „Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen“ beim KVJS. Außerdem wurde sie zur Finanzierung eines Sportrollstuhls befragt. Da der Sport in der Freizeit stattfindet, gibt es eine Rechtsprechung, dass die Eingliederungshilfe den Bedarf finanzieren muss. Sie betont die Pflichten der Leistungsträger zur Beratung und Unterstützung (§106 SGB IX). Rechtliche Schritte können im Gesamtplanverfahren erst gegen einen ungenügenden Leistungsbescheid erfolgen: ist darin z.B. zu wenig Zeit für Freizeitbegleitung pro Monat bewilligt, kann dagegen Widerspruch eingelegt werden. (*Herr Grüninger* verweist auf ein Projekt bei Aktion Mensch: „Recht haben und Recht bekommen“, in dessen Rahmen eine rechtliche Begleitung in Einzelfällen möglich ist.)

Frau Knöfel wurde gefragt, wie man von einer Existenz von Fachkräften bzgl. Freizeit erfährt. Sie weist darauf hin, dass bei den Sozialämtern Karteikarten der selbständigen Fachkräfte vorliegen. Finanziert werden deren Leistungen durch das persönliche Budget, wobei auch mehrere Anbieter parallel möglich sind.

Herr Seuffert-Uzler fordert insgesamt mehr Transparenz auf Seiten der Leistungserbringer, z.B. durch das Veröffentlichen von Leistungsvereinbarungen. Außerdem betont er, wie wichtig Freizeit für die eigene Persönlichkeits- und Lebensgestaltung ist, so dass wir sie nicht vernachlässigen dürfen. Wohnen und Arbeiten stehen oft zu sehr im Fokus. Angehörigen rät er, bei Angeboten der offenen Hilfen ihren Angehörigen mit Einschränkungen Vertrauen zu schenken und loszulassen. Bzgl. des Einsatzes von Fachkräften bei Ferienprogrammen (bisher fanden die Ferienprogramme von oh! ausschließlich mit Ehrenamtlichen statt) sieht er ein Dilemma zwischen Qualität und Kosten: wenn Fachkräfte dazu nötig sind, sind die Angebote deutlich teurer und werden deshalb geringer in Anspruch genommen.

Herr Walther erwähnt, dass nach seinen Erfahrungen offene Hilfen vom Leistungsträger oft als nicht passend zum Gesamtplanverfahren angesehen werden. Er empfiehlt, dann dafür ein persönliches Budget zu fordern, in dem die zu leistenden Stunden, Tage oder Anzahl von Übernachtungen festgelegt werden.

Herr Schütterle bittet das Podium, die an sie verteilten Fragen aus dem Publikum zu beantworten.

Auf die Frage, was geschieht, wenn ein Leistungserbringer die Leistungsvereinbarung bzgl. Freizeit nicht erbringt, empfiehlt *Frau Knöfel*, sich das bestätigen zu lassen und dann andere Leistungserbringer damit zu beauftragen. Auch für Menschen mit speziellen Bedarfen (z.B. Epilepsie) werden dazu notwendige Fachkräfte von den Leistungsträgern bewilligt.

Herr Seuffert-Uzler sieht das Organisieren und Koordinieren von Ehrenamtlichen als Aufgabe der Offenen Hilfen an. Wenn Ehrenamtliche nur Leistungen für eine ganz bestimmte Einrichtung erbringen wollen, können sie sich dennoch erstmal an einen Offenen Hilfen Anbieter vor Ort wenden. Der kann die geeigneten Wege aufzeigen. Und natürlich macht es auch immer Sinn wegen Freizeitangeboten erst einmal auf den Offene Hilfen Anbieter vor Ort zuzugehen.

Frau Blankenfeld sieht ehrenamtliches Engagement als sehr unterschiedlich zu bezahlter Tätigkeit: Ehrenamtliche entscheiden freiwillig, was sie wie leisten möchten. Die Frage nach einer Vereinfachung der Leistungsvereinbarungen ist zurzeit ein großes Thema in ihrem Referat. Während früher mit den Metzler-Hilfebedarfsgruppen eine Vereinheitlichung für Baden-Württemberg bestand, ist das Sozialministerium nicht für die individuellen Leistungsvereinbarungen zwischen den jeweiligen Leistungsträgern und Leistungserbringern zuständig, für die es etwa 50 verschiedene Modelle gibt.

Herr Grüninger sieht den Personalmangel als wesentliches Problem. Obwohl sich die Leistungserbringer bemühen, gibt es zurzeit keine Lösungsansätze. Bei der Frage Berufsbetreuer vs. ehrenamtliche Betreuer sieht er die erhöhten Anforderungen als einen Grund zur Abschreckung der Übernahme einer Betreuung durch Ehrenamtliche, wobei die Stärkung der Betreuungsvereine hier eine Verbesserung darstellt.

Zum Abschluss der Podiumsdiskussion lädt *Herr Schütterle* alle Podiumsteilnehmer zu einem kurzen Fazit der Veranstaltung ein.

Herr Walther bewertet die Veranstaltung positiv, für ihn ist eine verstärkte Beratung der Angehörigen hinsichtlich Freizeitangeboten notwendig.

Für *Herrn Seuffert-Uzler* sind Kommunikation und Transparenz wichtig und dass gemeinsam gearbeitet wird.

Frau Knöfel findet die Veranstaltung gelungen. Sie sieht sich in einer privilegierten Situation, da genügend Bedarf nach ihrer Unterstützung besteht und rät bei Anträgen nicht gleich aufzugeben.

Für *Frau Blankenfeld* ist das Thema der Landeskonzferenz ein gutes Zeichen, neue Dinge außerhalb der besonderen Wohnformen durch offene Hilfen anzugehen.

Obwohl heute durch die Personenzentrierung alles etwas komplizierter ist als bei den pauschalierten Angeboten, rät *Herr Grüninger* dazu, das als Chance für bessere individuelle Leistungen zu sehen, bittet aber, der Umsetzung Zeit zu geben. Veranstaltungen wie die Landeskonzferenz sind wichtig im Dialog der Akteure.

3. Fazit der 16. Landeskonzferenz

Herr Dr. Buß dankt dem Podium Freizeit: Christine Blankenfeld, Juliane Knöfel, Martin Güninger, Sven Seuffert-Uzler, Helmut Walter und dem Moderator Arno Schütterle sowie den übrigen Beteiligten und der Zuhörerschaft für ihre Beiträge zur Landeskonzferenz. Er bittet um einen Applaus für das Podium mitsamt Moderator und bedankt sich bei dem Protokollanten. Er verweist auf die nächste Veranstaltung der LAG AVMB BW voraussichtlich am 29.03.2025 und wünscht allen im Saal eine gute Heimreise!

LAG AVMB Baden-Württemberg e.V.

LAG-AVMB-BW-Geschäftsstelle Brunnenwiesen 27
70619 Stuttgart
T: 0711 473778
Fax: 0711 50878260
eMail: info@lag-avmb-bw.de
www.lag-avmb-bw.de

Vorstand:

Dr. Michael Buß (Vorsitzender)

eMail: info@lag-avmb-bw.de

Arno Schütterle (Stv. Vorsitzender)

eMail: avmb@schuetterle.de

Renate Hofmann

eMail: hofmann.leinfeld@gmail.com

Armin Schwarz

eMail: armin@schwarz-fischerbach.de

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg e.V. ist ein eingetragener Verein von Angehörigen und Angehörigenvertretungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg. Die LAG setzt sich für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung sowie die gemeinsamen Anliegen ihrer Eltern, Angehörigen und rechtlichen Betreuer ein.

Die LAG AVMB BW e.V. ist Mitglied folgender Dachverbände:

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V. (LAG Selbsthilfe BW),
Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohn-
Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (BKEW).

Die LAG AVMB BW e.V. ist als gemeinnütziger Verband nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart AZ 99059/ 26779 SG: IV/ 42 von der Körperschaftsteuer und von der Gewerbesteuer befreit.

Spendenkonto der LAG AVMB BW e.V.:

Konto-Nr. 12958201, BLZ 600 908 00
Sparda-Bank Baden-Württemberg
(IBAN: DE84600908000012958201
BIC: GENODEF1S02)